

Hinweisgebersystem der Westfalen Weser-Gruppe

Verfahrensordnung gemäß § 8 Abs. 2 LkSG

Paderborn | Februar 2024

Zweck des Hinweisgebersystems



Regeltreues Verhalten („Compliance“) ist nicht nur Pflicht, sondern gehört auch zum **Selbstverständnis von Westfalen Weser**. Im Rahmen unserer Tätigkeiten begegnen wir verschiedenen Regeln aus unterschiedlichen Bereichen. Sowohl hoheitliche Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) als auch zwingend einzuhaltende unternehmensinterne Regelwerke (Gesellschafts- & Konsortialverträge, Geschäftsanweisungen, Richtlinien, Handbücher etc.) bilden die Leitplanken unseres Handelns. Als kommunales Unternehmen sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für regeltreues Verhalten bewusst.

Bei Westfalen Weser stehen **alle Mitarbeitenden** in der Verantwortung, Risiken oder Verstöße gegen die vorgenannten Regeln unverzüglich zu melden. Zudem ermutigen wir ausdrücklich unsere **Kundinnen und Kunden** sowie **Geschäftspartner** und **weitere Dritte**, uns auf Verstöße, Auffälligkeiten und Risiken hinzuweisen.

Als Anlaufstellen für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber steht die **Compliance-Organisation** der Westfalen Weser-Gruppe (complianceofficer@ww-energie.com) sowie das extern betriebene **Hinweisgebersystem** zur Verfügung.

Beide Stellen erfüllen die Anforderungen an interne Meldestellen gemäß HinSchG. Westfalen Weser versichert, dass jede Meldung, die im guten Glauben abgegeben wird, **vertraulich und respektvoll** behandelt wird. Die hinweisgebenden Personen werden **vor möglichen Repressalien geschützt**.

Anwendungsbereich



Westfalen Weser bewertet jeden Hinweis im Hinblick auf Risiken und Compliance-Verstößen. Dazu gehören insbesondere (aber nicht ausschließlich):

- Verstöße gegen nationales, europäisches und internationales Recht
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Westfalen Weser-Gruppe
- Verstöße gegen unternehmensinterne Regelwerke (bspw. Geschäftsanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien & Handbücher)
- Risiken mit Bezug zu Menschenrecht- und Umweltvorgaben

Meldekanäle für Compliance-Hinweise



Compliance-Organisation der Westfalen Weser-Gruppe

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
Compliance Officer
Tegelweg 25
33102 Paderborn

Stichwort: „Compliance-Hinweis“

E-Mail: complianceofficer@ww-energie.com

Hinweisgebersystem

Über das Online-Portal oder telefonisch über die speziell für Compliance-Hinweise eingerichtete Hotline können Rechts- und Regelverstöße nach Wahl der hinweisgebenden Person anonym oder nicht-anonym eingereicht werden.

[Hinweisgebersystem der Westfalen Weser-Gruppe](#)

Westfalen Weser versichert, dass jede Meldung, die im guten Glauben abgegeben wird, vertraulich und respektvoll behandelt wird. Die hinweisgebenden Personen werden vor möglichen Repressalien geschützt.

Funktionalitäten des Hinweisgebersystems



Zu den Funktionalitäten des Hinweisgebersystems gehört insbesondere, dass Hinweisgebende selbst entscheiden können, ob sie sich **anonym oder nicht-anonym** mit Meldungen an die Compliance-Organisation von Westfalen Weser wenden. Neben der Möglichkeit, **Meldungen in Textform** zu übermitteln, können Hinweisgebende zudem auf eine **telefonische Hinweisgeber-Hotline** zurückgreifen.

Für die folgenden Unternehmen der Westfalen Weser-Gruppe steht das Hinweisgeber-System zur Verfügung:

- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- Westfalen Weser Netz GmbH
- Energieservice Westfalen Weser GmbH
- Westfalen Weser Beteiligungen GmbH
- Westfalen Weser Ladeservice GmbH
- Wasserservice Westfalen Weser GmbH

Verfahrensablauf nach Eingang einer Meldung

